

# Europäische Agenturen

Michael Kaeding

Aktuell gibt es 49 Agenturen der Europäischen Union (EU-Agenturen), deren Standorte in über 23 Mitgliedstaaten verteilt sind.<sup>1</sup> Sie sind unabhängige Organe, die spezielle Aufgaben für die Europäische Union oder deren Mitgliedstaaten übernehmen. Die Europäische Kommission unterscheidet zwei Typen von EU-Agenturen. Neben drei Agenturen im Bereich der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zwei Euratom-Agenturen sind aktuell sechs Exekutivagenturen für eine begrenzte Zeit eingerichtet und werden durch die Europäische Kommission verwaltet. Daneben gibt es 34 dezentralisierte beziehungsweise regulative EU-Agenturen, die im Gegensatz dazu unabhängige Einrichtungen mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit und individueller Rechtsgrundlage sind und die je nach Bedarf zeitlich unbegrenzt gegründet werden. Ihre Aufgaben betreffen rechtliche, verwaltungstechnische, wissenschaftliche oder technische Fragen sowie Regulierungsaufgaben. Sie reichen dabei von schlichter Beobachtung und Beratung bis hin zur eigenständigen Aufsicht, Entscheidung und Kontrolle in unterschiedlichsten Politikfeldern.<sup>2</sup>

EU-Agenturen gibt es seit Beginn des europäischen Integrationsprozesses. Mit Hilfe der EU-Agenturen gelingt es seit jeher, einerseits die europäischen Institutionen zu entlasten, hier insbesondere die Europäische Kommission, und andererseits die Zusammenarbeit zwischen den mitgliedstaatlichen Regierungen und der Europäischen Kommission in vielen Bereichen der Politik durch die Bündelung des auf europäischer und nationaler Ebene vorhandenen Fach- und Expertenwissens zu stärken. Immer häufiger stehen EU-Agenturen für Lösungen europäischer Probleme.

## Haushalt und zukünftige Ausstattung der EU-Agenturen

Alljährlich entscheidet das Europäische Parlament über die Haushalte der EU-Agenturen. Der Entwurf der Europäischen Kommission für die Gesamthaushaltsmittel der EU-Agenturen für 2020 sieht 1,77 Mrd. Euro vor. Dies entspricht im Vergleich zum Jahr 2018 einem Plus von 9,7 Prozent beziehungsweise 157,6 Mio. Euro. Für 2020 sind zudem 7.578 auf Dauer und auf Zeit beschäftigte Bedienstete, Vertragsbedienstete oder abgeordnete Mitarbeiter geplant.<sup>3</sup>

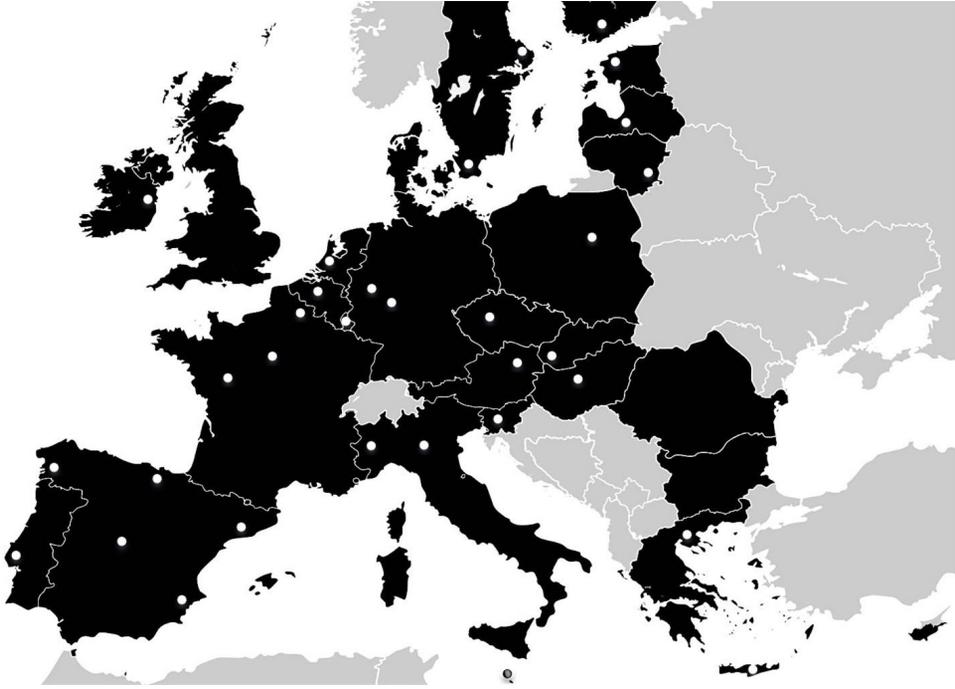
---

1 Europäische Union: Agenturen und sonstige Einrichtungen, abrufbar unter: [http://europa.eu/about-eu/agencies/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/agencies/index_de.htm) (letzter Zugriff: 1.9.2019).

2 Esther Versluis/Erika Tarr: Improving Compliance with European Union Law via Agencies: The Case of the European Railway Agency, in: *Journal of Common Market Studies* 2/2013, S. 316-333; Berthold Rittberger/Arndt Wonka: Introduction: agency governance in the European Union, in: *Journal of European Public Policy* 6/2011, S. 780-789; Morten Egeberg/Jarle Trondal: EU-level agencies: new executive centre formation or vehicles for national control, in: *Journal of European Public Policy* 6/2011, S. 868-887.

3 Europäische Kommission: Haushaltsentwurf der Europäischen Kommission 2019, abrufbar unter: <http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2019/SoE2019%20with%20covers.pdf> (letzter Zugriff: 1.9.2019).

Abbildung 1: Sitze der EU-Agenturen nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union



Quelle: [www.eipa.eu](http://www.eipa.eu)

### **Rolle der EU-Agenturen in der europäischen Flüchtlingspolitik**

Infolge der sogenannten Flüchtlingskrise traten in den letzten Monaten erneut zwei Agenturen in den Mittelpunkt: die Europäische Agentur für operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, kurz Frontex,<sup>4</sup> und das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO). Die steigende Zahl der in Europa ankommenden Flüchtlinge ließ in den letzten Jahren den Ruf der EU-Mitgliedstaaten nach einer besseren Sicherung der europäischen Außengrenzen lauter werden und veranlasste die Europäische Kommission, am 15. Dezember 2015 ein Maßnahmenpaket vorzulegen, welches „zur wirksameren Migrationssteuerung, Verbesserung der inneren Sicherheit der Europäischen Union und Wahrung des Grundsatzes der Freizügigkeit“<sup>5</sup> beitragen soll. Im Juni 2016 erzielten daraufhin das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission eine Einigung für einen neuen Europäischen Grenz- und Küstenschutz. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union sieht einen weiteren Bedeutungszuwachs beider Agenturen vor.

---

4 Europäische Union: Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, abrufbar unter: [http://europa.eu/about-eu/agencies/regulatory\\_agencies\\_bodies/policy\\_agencies/frontex/index\\_de.htm](http://europa.eu/about-eu/agencies/regulatory_agencies_bodies/policy_agencies/frontex/index_de.htm) (letzter Zugriff: 1.9.2019).

5 Europäische Kommission: Ein europäischer Grenz- und Küstenschutz für die Außengrenzen Europas, 15.12.2015, IP/15/6327.

Mit der Europäischen Agentur für Grenz- und Küstenschutz, die aus Frontex und den für das Grenzmanagement zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten hervorgeht, ist die Agentur nicht mehr nur von der Unterstützung der Mitgliedsstaaten abhängig. Die Kommission kann einen Durchführungsrechtsakt erlassen, „in dem sie feststellt, dass die Lage in einem bestimmten Abschnitt der Außengrenzen Sofortmaßnahmen auf europäischer Ebene erfordert“<sup>6</sup> und demnach auch gegen den Willen einzelner Mitgliedstaaten auf deren jeweiligen Territorium tätig werden. Darüber hinaus ist der Agentur erlaubt, selbst Ausrüstung zu erwerben, wodurch eine schnelle Mobilisierung ermöglicht werden soll. Außerdem wird sie eine stärkere Rolle bei der Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern und Drittstaatsangehörigen spielen, die sich ohne Genehmigung in der Europäischen Union aufhalten. Dazu soll innerhalb der Agentur eine zentrale europäische Rückführungsstelle eingerichtet und ein Standard-Reisedokument für die Rückführung eingeführt werden, mit dem Ziel, die Bereitschaft der Drittstaaten zu erhöhen, die aus der Europäischen Union abgeschobenen Personen aufzunehmen.

Neben dem Ausbau von Frontex stand auch weiterhin der Ausbau von EASO auf der Tagesordnung. Das Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten im Asylbereich zu stärken und diese bei der Bewältigung von Krisensituationen zu unterstützen.<sup>7</sup> Dabei bietet sie den Mitgliedstaaten praktische, technische und falls notwendig operative Unterstützung, unter anderem durch die Koordinierung von Asyl-Unterstützungsteams, die aus nationalen Experten im Asylbereich bestehen. Vor allem aber erleichtert EASO den Informationsaustausch in Asylfragen zwischen den EU-Staaten, indem es den Austausch von Informationen über die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems auf nationaler Ebene koordiniert. Ende 2018 legte die Europäische Kommission einen Reformvorschlag für eine gestärkte Asylagentur der Europäischen Union vor.

### **Europäische Finanzaufsichtsbehörden**

Neben der Flüchtlingskrise bestimmte im letzten Jahr weiterhin die europäische Finanz-, Banken- und Staatsschuldenkrise die tagespolitische Agenda. Die zur Sicherstellung eines gemeinschaftlichen Aufsichtshandelns über das europäische Finanzsystem und dessen Stabilität und Widerstandsfähigkeit gegründeten Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESA) spielten hierbei immer noch eine wichtige Rolle. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) koordinierten im letzten Jahr weiterhin die tägliche Arbeit der nationalen Aufsichtsbehörden. Es wurden technische Standards entwickelt, die von der Europäischen Kommission als delegierte und Durchführungsrechtsakte erlassen wurden. Es wurden ferner Leitlinien und Empfehlungen für nationale Aufsichtsbehörden und Finanzinstitute erstellt, Risiken beziehungsweise Schwachstellen im Finanzsektor in Form von Stresstests aufgedeckt beziehungsweise bewertet und Verletzungen des europäischen Rechts durch nationale Aufsichtsbehörden untersucht.

---

6 Europäische Kommission: Ein europäischer Grenz- und Küstenschutz, 2015.

7 Amt für Veröffentlichungen: Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen, abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV:j10022> (letzter Zugriff: 1.9.2019).

### **Ausblick: Auswirkung des britischen Austritts und neue EU-Agenturen**

In der Zwischenzeit wurde im Zuge des Referendums über den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union im Jahr 2016 die Frage beantwortet, wohin die im Vereinigten Königreich ansässigen EU-Agenturen, die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), übersiedeln müssen. Der neue Sitz der EMA ist Amsterdam und der neue Sitz der EBA ist Paris.

Zudem wird das Vereinigte Königreich im Zuge eines radikalen Austritts aus EU-Binnenmarkt und Zollunion ihre jeweiligen Vertreter aus den Aufsichtsräten und Arbeitsgruppen aller EU-Agenturen zurückziehen müssen.

Ferner sind zwei neue EU-Agenturen in Planung. Im Rahmen einer Verstärkten Zusammenarbeit zwischen Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik und Zypern nahmen die 20 Mitgliedstaaten am 12. Oktober 2017 die Verordnung zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) an. Aufgabe der neuen Europäischen Staatsanwaltschaft wird sein,

„Straftaten zum Nachteil der finanziellen Interessen der Union zu ermitteln und zu verfolgen sowie die Täter vor Gericht zu bringen. Damit werden die europäischen und die nationalen Strafverfolgungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Betrug zulasten der EU gebündelt.“<sup>8</sup>

Die neue EU-Agentur wird ihre Tätigkeit voraussichtlich Ende 2020 aufnehmen.

Neben der EPPO einigten sich im Frühjahr 2019 das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union auf die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) mit Sitz in Bratislava (Slowakei). Sie wird spätestens ab 2024 sicherstellen, dass alle EU-Vorschriften zur Arbeitskräftemobilität auf „gerechte, einfache und wirksame Art und Weise durchgesetzt werden“. Sie setzt somit direkt einen Teil der Europäischen Säule der sozialen Rechte um, indem sie den Zugang von Einzelpersonen und Arbeitgebern zu Informationen über ihre Rechte und Pflichten sowie zu relevanten Dienstleistungen vereinfacht, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern bei der grenzüberschreitenden Durchsetzung des einschlägigen Unionsrechts, einschließlich der Durchführung gemeinsamer Inspektionen, erleichtert und Lösungen bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten zwischen nationalen Behörden oder bei Störungen des Arbeitsmarktes ermöglicht.

### **Weiterführende Literatur**

Madalina Busuioc/Martijn Groenleer/Jarle Trondal (Hrsg.): *The Agency Phenomenon in the European Union*, Manchester 2012.

Michelle Everson/Cosimo Monda/Ellen Vos: *European Agencies in between Institutions and Member States*, Wolters Kluwer 2014.

Morten Egeberg/Jarle Trondal: *Researching European Union Agencies: What Have We Learnt (and Where Do We Go from Here)?*, in: *Journal of Common Market Studies* 4/2017, S. 675-690.

Michael Kaeding: *Europäische Agenturen – ein Forschungsfeld im Werden*, in: *integration* 1/2019, S. 55-66.

---

<sup>8</sup> Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung: Europäische Staatsanwaltschaft, abrufbar unter: [https://ec.europa.eu/anti-fraud/policy/european\\_public\\_prosecutor\\_de](https://ec.europa.eu/anti-fraud/policy/european_public_prosecutor_de) (letzter Zugriff: 1.9.2019).